

Antrag auf

- Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung
- Erteilung einer gezielten Wohnberechtigungsbescheinigung für eine bestimmte öffentlich geförderte Wohnung
- Erteilung einer Bezugsgenehmigung
- Erteilung einer Bescheinigung zur Zinsvergünstigung
- Aufnahme in die Liste der Wohnungssuchenden der Kreisstadt Siegburg

Angaben zur Person und zu den Haushaltsangehörigen

Antragsteller/in (Ifd.Nr. 1)

Name, Vorname	Geb. Datum	Telefon
PLZ, Ort, Straße		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig seit: _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
Staatsangehörigkeit: _____ / in Deutschland seit: _____ Aufenthaltserlaubnis gültig bis: _____		

Haushaltsmitglieder, die mit dem/der Antragsteller/in eine Wohnung beziehen werden:

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
					In Deutschland wohnhaft seit	Dauer der Aufenthaltserlaubnis
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						

201112-09.04 2011220-06.07

Ich / Wir habe/n Einkommen als

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> Rentnerin / Rentner |
| <input type="checkbox"/> Selbstständige /Selbstständiger | <input type="checkbox"/> Studentin/ Student |
| <input type="checkbox"/> Bezieherin / Bezieher von Sozialleistungen
z.B. Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Grundsicherung | |
| <input type="checkbox"/> Das Einkommen wird sich innerhalb der nächsten 12 Monate definitiv ändern. | |

HINWEIS:

Dem Antrag sind aktuelle Einkommensnachweise und Nachweise zu sonstigen Einkünften in Kopie beizufügen.

Verfügen Sie oder andere in diesem Antrag aufgeführten Haushaltsmitglieder über Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 € für das erste und 30.000 € je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?

(Als Vermögenswerte gelten insbesondere: Barvermögen, in- und ausländische Bank- und Sparguthaben, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, auf Geld gerichtete Forderungen, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, sonstige Immobilien, Grundstücke, sonstige Wertgegenstände.)

- Nein Ja: Gesamtwert des Vermögens _____ €

Bitte geeignete Nachweise über das Vermögen beifügen!

Ich erkläre:

- dass die von mir gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.
- dass mir bekannt ist, dass die Bescheinigung gebührenpflichtig ist.

_____ (Ort, Datum)
_____ (Unterschrift der antragstellenden Person)
_____ (Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners/Betreuungsperson)
_____ (Unterschrift aller sonstigen volljährigen Haushaltsangehörigen)

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist für 1 Jahr gültig. Ihre Registrierung als Wohnungssuchende/Wohnungssuchender ist an die Gültigkeit des WBS gebunden bzw. erlischt mit dem Bezug einer neuen Wohnung. Wenn Sie innerhalb dieses Jahres keine Wohnung gefunden haben, können Sie einen Wiederholungsantrag stellen. Reichen Sie hierzu Ihren Antrag im Monat des Ablaufs des WBS ein.

Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte ab 50 % GdB
(Nachweis bitte beifügen) | <input type="checkbox"/> Rollstuhlfahrer |
| <input type="checkbox"/> Es liegt häusliche Pflegebedürftigkeit vor.
Pflegegrad _____
(Nachweis bitte beifügen) | <input type="checkbox"/> Schwangere (voraussichtlicher
Geburtstermin) _____
(Nachweis bitte beifügen) |
| <input type="checkbox"/> Alleinerziehende | <input type="checkbox"/> Personen über 60 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Junge Ehepaare (40. Lebensjahr noch nicht vollendet &
vor Ablauf des 5. Kalenderjahres nach Eheschließung) | |

Derzeitige Wohnverhältnisse

Anzahl der Zimmer: _____; Wohnfläche: _____ qm

- Öffentlich geförderte Wohnung
- Frei finanzierte Wohnung
- Wohnen im elterlichen Haushalt
- Obdachlosen-/Notunterkunft
- Sammelunterkunft Flüchtlingen / Asylbewerber

Gründe für den Wohnungswechsel: _____

(Bei Kündigung, Räumungsurteil, Zwangsäumung, gesundheitlichen Gründen, Aufforderung, etc., bitte entsprechende Nachweise beifügen.)

Angaben zur neuen Wohnung

(bitte ausfüllen, wenn Aufnahme in die Liste der Wohnungssuchenden der Kreisstadt Siegburg gewünscht wird)

Stadtteilwünsche

- Kein besonderer Wunsch Nur folgende Stadtteile: _____

Etagenwünsche

- Kein besonderer Wunsch Nur folgende Etage: _____
Einschränkung der Etage aus gesundheitlichen Gründen – Erläuterung mit ärztlichem Attest)

Ausstattungsmerkmale

- Barrierefreiheit/behindertengerechte Ausstattung
- Seniorengerechte Wohnung/Betreutes Wohnen
- Sonstige Merkmale (bitte erläutern): _____

Anzahl der Räume: : _____

Hinweise zum Datenschutz

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf

- Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Bezugsgenehmigung
- Bescheinigung zur Zinsvergünstigung
- Aufnahme in die Liste der Wohnungssuchenden der Kreisstadt Siegburg

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreisstadt Siegburg, Amt für Senioren, Wohnen und Soziales, Nogenter Platz 10,
53721 Siegburg; E-Mail: rathaus@siegburg.de

Datenschutzbeauftragter ist:

Kreisstadt Siegburg, Datenschutzbeauftragter, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg;
Tel.: 02241/102-366; E-Mail: datenschutz@siegburg.de

Soweit es für die Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes (WFNG) NRW, insbesondere der §§ 4, 13, 14, 15, 18, 19 im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisstadt Siegburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 25 WFNG (vgl. 15.1.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB)) für die Wohnungsvermittlung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.